

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen  
INDU-SERV Industriemontagen GmbH

**I. Geltung**

Wir erbringen alle unsere Lieferungen und Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der unten aufgeführten Verkaufs- und Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen des Käufers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ihrer Geltung schriftlich zugestimmt. Sie verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir ihnen nach Eingang bei uns nicht nochmals ausdrücklich widersprechen.

**II. Angebot und Auftrag**

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, sie sind ausdrücklich als bindend bezeichnet. Angaben in zugehörigen Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen oder Maß und Gewichtsangaben erfolgen ebenfalls unverbindlich und stellen insbesondere keine Eigenschaftszusicherungen oder Garantien dar, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als solche bezeichnet sind. Zusätzliche Vereinbarungen, insbesondere mündliche Nebenabreden, Zusagen, Garantien und sonstige Zusicherungen unserer Verkaufsgestellten, werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich.

Maßgeblich für den Auftrag ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung. Sofern keine gesonderte Bestätigung erfolgt, tritt an deren Stelle der Lieferschein bzw. die Rechnung. Hat der Käufer Einwendungen gegen den Inhalt der Auftragsbestätigung, so muss er dieser unverzüglich widersprechen. Ansonsten kommt der Vertrag nach Maßgabe der Auftragsbestätigung zustande.

**III. Preise**

Die Preise gelten freibleibend bis zum Tage der Lieferung und schließen Mehrwertsteuer, Fracht, Zoll, Porto, Verpackung, Versicherung und sonstige Spesen nicht ein. Die Berechnung erfolgt zu den am Versandtag gültigen Preisen.

Irrtümer und Schreibfehler in Angeboten, Auftragsbestätigungen, Rechnungen usw. binden uns nicht,

**VI. Lieferzeiten**

Lieferzeiten sind bis zur Auftragsbestätigung freibleibend. Sofern nicht Kalenderdaten genannt sind, werden Lieferzeiten vom Tage unserer Auftragsbestätigung abgerechnet.

Schadenersatzansprüche für nicht rechtzeitige Lieferung können gegen uns in keinem Fall geltend gemacht werden, In Fällen höherer Gewalt oder bei Betriebsstörungen sind wir nach unserer Wahl völlig oder für die Dauer der Störung von der Lieferpflicht befreit. Als Tag der Lieferung gilt der Tag, an dem die Ware das Werk bzw. unser Lager verlässt, Teillieferungen sind gestattet. Bei Teillieferungen gilt jede einzelne Lieferung als separates Geschäft.

**V. Versand**

Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers unfrei ab Herxheim. Die Wahl der Versandart bleibt uns überlassen.

**IV. Zahlung**

Es gelten die umseitigen Zahlungsbedingungen. Der Käufer kommt spätestens 10 Tage nach Fälligkeit unserer Forderung in Verzug, ohne dass es hierfür einer Mahnung bedarf. Bei Zielüberschreitungen sind wir berechtigt, Verzugszinsen gemäß den jeweiligen Banksätzen für ungedeckte Kredite zu berechnen.

Schecks und Wechsel werden nur mit Vorbehalt angenommen. Alle mit Hereinnahme und Weitergabe von Wechseln verbundenen Kosten sind vom Käufer sofort nach Erhalt unserer Belastung zu zahlen.

**VII. Beanstandungen**

Beanstandungen wegen Menge und Beschaffenheit der Ware oder mangelhafter Verpackung können nur innerhalb einer Woche nach deren Empfang geltend gemacht werden.

**VIII. Gewährleistung**

Für die von uns gelieferten Waren übernehmen wir - richtige Lagerung, Verwendung, Einbau und vorschriftsmäßige Wartung vorausgesetzt - Gewährleistung in der Weise, dass die Teile, die innerhalb eines halben Jahres nach Lieferung ab Werk oder Lager nachweislich infolge von Werkstoff oder Herstellungsfehlern unbrauchbar geworden sind, ohne Berechnung nach unserer Wahl wiederhergestellt oder, ersetzt werden. Sonstige Ersatzansprüche, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen.

Gewährleistungsansprüche sind unverzüglich nach Feststellung des Fehlers durch Beibringung der entsprechenden Unterlagen bei uns anzumelden.

**IX Ersatzlieferung**

Ersatzlieferung oder Gutschrift kann erst nach einwandfreier Feststellung des Bestehens der Gewährleistungspflicht durch genaue Untersuchung im Herstellerwerk geleistet werden. Zu diesem Zweck sind beanstandete Waren ohne Kosten für uns einzusenden.

**X Umtausch**

Bei einer Warenrückgabe, die auf Veranlassung des Käufers erfolgt, sind wir berechtigt, als Ersatz für die Kosten der Prüfung und Wiedereinlagerung einen Betrag von 15% des Netto-Warenwertes, mindestens jedoch EUR 3,50 in Rechnung zu stellen. Eine Verpflichtung zur Rücknahme ordnungsgemäß gelieferter Ware besteht für uns nicht, insbesondere sind Spezialtypen, Sonderanfertigungen und Waren aus Sonderbeschaffung vom Umtausch ausgeschlossen. Die Versandkosten für die Warenrücksendung trägt der Käufer,

**XI Urheberrechte**

An allen von uns gefertigten Unterlagen, insbesondere an Kostenvorschlägen, Entwürfen und Zeichnungen, behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrechte vor,

Sofern wir Gegenstände nach vom Käufer übergebenen Unterlagen geliefert haben, übernimmt dieser die Gewähr dafür, dass Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden und verpflichtet sich außerdem, uns von allen damit in Zusammenhang stehenden Ansprüchen Dritter freizustellen.

**XII Eigentumsvorbehalt**

Die von uns gelieferte Ware (Vorbehaltsware) bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum - bei Leistung durch Scheck oder Wechsel bis zu deren Einlösung. Der Käufer darf die Vorbehaltsware nur innerhalb seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebs veräußern und nur, solange er nicht in Verzug ist. Dabei tritt der Käufer bereits jetzt seine aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen in Höhe ihres Rechnungswertes an uns ab.

Erlischt unser Eigentum durch Verbindung oder Vermischung, so überträgt uns der Käufer bereits jetzt die ihm zustehenden Eigentumsrechte an dem neuen Bestand oder der neuen. Sache im Umfang des Rechnungswertes der Vorbehaltsware und verwahrt sie unentgeltlich für uns,

**XIII. Erfüllungsort, Gerichtsstand**

Erfüllungsort für unsere Lieferungen ist unser Unternehmen. Gerichtsstand für alle Fälle ist das Amtsgericht Landau.